






Radar Bulletin März (01.03. – 28.03.2019)


















Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen, die für Deutschland und die Schweiz relevant sind, zusammengestellt und bewertet. Das Radar Bulletin wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Es erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Risikobeurteilungen werden länderspezifisch dargestellt, wobei BLV und FLI jeweils die redaktionelle Verantwortung für die Ausgabe in ihrem Land tragen. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die öffentliche Ausgabe für Deutschland.

Gesichtete Quellen:

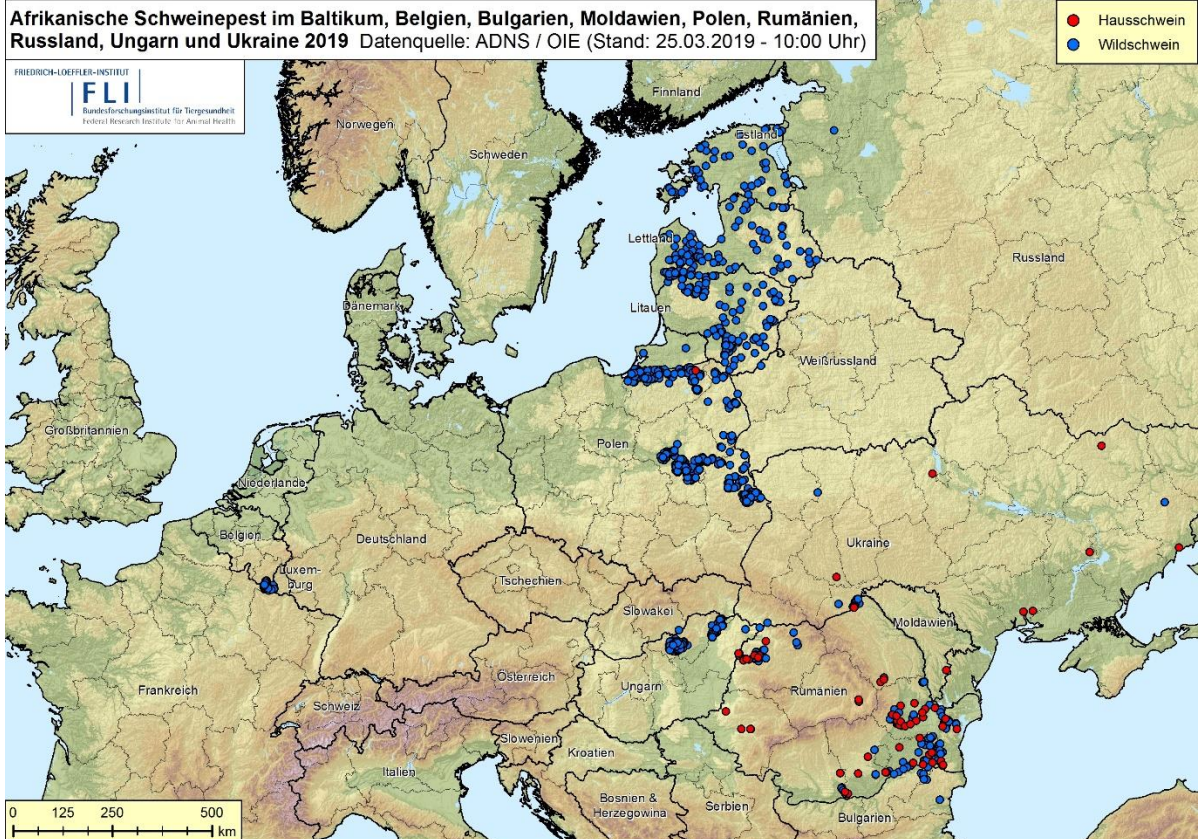
[ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen sind noch nicht notwendig.

2 Mt	1 Mt	Akt.	Neue Meldungen	
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Weitere Fälle in Belgien, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien , der Ukraine, Russland, China und in Vietnam .
			BT	Bluetongue (BT): BTV-8: Erste Fälle in Belgien , weitere Fälle in Deutschland , Situation in Frankreich ; BTV-1: ein Fall in Italien .
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin Februar 2019				
			HPAI / LPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5 bei Geflügel in Bulgarien . Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI): Bei Geflügel in Dänemark (H5, H7).
			Maul- und Klauenseuche	Maul- und Klauenseuche (MKS): Neue Fälle in Marokko und Tunesien . Nachmeldung von Algerien .
---			TB	Tuberkulose (TB): Österreich : Überwachungsprogramm der Sömmerungs- betriebe in Vorarlberg abgeschlossen. Fälle in Frankreich und Deutschland .
---	---		Brucellose	Brucellose bei Rindern: Ein Fall in Österreich .
	---		Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Situation in Italien .

Das ASP-Geschehen setzt sich in der Wildschweinpopulation vor allem in **Ungarn, Polen, Belgien** und den **baltischen Staaten** sowie in Hausschweinebeständen insbesondere in **Rumänien** weiter fort. In Asien erfolgte eine weitere Verbreitung der ASP sowohl in **China** als auch in **Vietnam**.



Situation

Abbildung ASP: Vom 1. bis 25. März 2019 im ADNS (sowie an die OIE) gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die im Durchführungsbeschluss [2014/709/EU](#) aktuell geregelten Gebiete finden sich [hier](#).

Wildschweine

Seit 1. März 2019 wurden EU-weit 481 ASP-Fälle (mit jeweils einem oder mehreren Tieren) an ADNS gemeldet: **Ungarn 164, Polen 160, Belgien 72, Litauen 39, Rumänien 33, Lettland 6, Bulgarien 6** und **Estland 1** (Stand: 25.03.2019). Aus **Russland** wurden weitere vier Fälle gemeldet.




Hausschweine

Seit 1. März 2019 wurden 9 Ausbrüche beim Hausschwein an ADNS gemeldet (Stand: 25.03.2019), davon 8 in **Rumänien** und einer in der **Ukraine**. **Russland** und **Moldawien** meldeten jeweils einen Ausbruch (OIE). Die Ausbrüche in **Rumänien** ereigneten sich durchgängig in Kleinhaltungen mit maximal 45 Tieren, davon 6 Ausbrüche in Haltungen mit maximal 10 Tieren. Zu den letzteren Ausbrüchen wurde erneut (vgl. Radar Bulletin [Februar 2019](#)) ein Fundort von Hausschweinkadavern (5) unbekannter Herkunft auf öffentlichem Grund gerechnet. Die Ausbrüche in **Russland** und **Moldawien** ereigneten sich ebenfalls in Kleinhaltungen, bei dem betroffenen Betrieb in der **Ukraine** handelte es sich dagegen um eine größere Haltung (248 Tiere).

Im Berichtszeitraum meldete **China** nur drei Ausbrüche, die **Mongolei** keinen weiteren Ausbruch. Seit die ASP in **Vietnam** erstmals festgestellt wurde (drei Ausbrüche, erste Meldung am 19.02.2019, vgl. Radar Bulletin [Februar 2019](#)) wurden insgesamt 366 Ausbrüche in 20 Provinzen gemeldet, davon 92 im Berichtszeitraum.

Kommentar

Fünf der infizierten Wildschweine in **Belgien** wurden im Nordwesten der Zone I (gefährdeter Bereich, bisher keine Nachweise der ASP) und damit außerhalb der existierenden Einzäunung um die Zone II (infizierter Bereich) tot aufgefunden – die Zonen I und II werden in diesem Bereich erneut (vgl. Radar Bulletin [Februar 2019](#)) zeitnah angepasst und eine entsprechend weiter gefasste Einzäunung ist projektiert bzw. im Bau.

	<p>Die zahlreichen Ausbrüche der ASP in verschiedenen Provinzen Vietnams seit der Erstmeldung im Februar dokumentieren erneut das Potenzial der ASP zur schnellen Ausbreitung nach Ersteintrag in ein zuvor seuchenfreies Land (vermutlich durch menschliche Aktivitäten - Transport, Handel).</p> <p>In China werden mittlerweile Schlachthöfe in Abhängigkeit von Schlachtvolumen und Reichweite des Handels verpflichtet, Laboratorien zur Untersuchung der Schweine auf ASP einzurichten – die Untersuchungen sind vor und im Verdachtsfall auch während der Schlachtung durchzuführen. Für die Futtermittelindustrie bestimmtes Blut bzw. Blutmehl ist gleichfalls vor dem Verlassen der Schlachtstätte zu testen.</p> <p>Die illegale Entsorgung infizierter Hausschweinkadaver in Rumänien geht mit zusätzlichen Gefahren der Seuchenverschleppung einher. Diese Kadaver stellen eine Infektionsquelle dar. Eine Zuordnung zu den betroffenen Herkunftshaltungen und damit deren Identifizierung und das Nachverfolgen der Infektionsketten werden extrem erschwert oder unmöglich gemacht.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss 2014/709/EU (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss 2019/404/EU) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-IV) fest.</p> <p>Die Europäische Kommission stellt auch eine interaktive Karte zur Regionalisierung hinsichtlich ASP zur Verfügung.</p>
<p>Folgen für Deutschland</p> <p>  </p>	<p>Dass die ASP in Deutschland bislang nicht aufgetreten ist, deutet darauf hin, dass die gemeinsam von Tierhaltern, Verbänden und Behörden getroffenen Biosicherheitsmaßnahmen bisher erfolgreich sind. Sie müssen auch in Zukunft aufrechterhalten werden, denn ein Ausbruch in Deutschland hätte verheerende Folgen. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern infizierter Haus- und Wildschweine. Die EFSA hat ein Video zu Eintragsrisiken hinsichtlich der ASP zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die größte Gefahr für einen Eintrag geht von der Einfuhr und Entsorgung bzw. Verfütterung von Schweine- oder Wildschweinefleischprodukten aus, die das ASP-Virus enthalten. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus betroffenen Gebieten gewarnt. Werden Jagdreisen in betroffene Gebiete unternommen, müssen potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Tot aufgefundene Wildschweine sollten an die zuständige Veterinärbehörde oder über das Tierfund-Kataster gemeldet werden. Insbesondere Jäger werden aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von toten Wildschweinen zu melden und Proben (v. a. Blut, Milz) amtlich untersuchen zu lassen. In freien Gebieten kann die Früherkennung über Blut-Tupferproben erfolgen. Die Tupferentnahme wird im Merkblatt "Früherkennung der ASP bei Wildschweinen" beschrieben. Sie ist im Einzelfall mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die Ausweitung des ASP-Geschehens in Belgien erhöht auch das Risiko eines Übergreifens der Tierseuche auf die Nachbarstaaten, also auch auf Deutschland.</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen (Verfütterungsverbot von Speiseabfällen, Zutrittskontrolle, Hygieneschleuse, sichere Umzäunung) aufgefordert.</p>
<p>Quellen / Links</p>	<p>ASP-Plattform der FAO, OIE-Wahis, Empres-i, ADNS, ProMED, Pig progress</p> <p>Für weitere Informationen siehe BLV und FLI sowie die aktuelle Karte der EU-Kommission mit den Seuchengebieten.</p>

<p>Krankheit</p>	<p>Bluetongue (BT) – Belgien und Deutschland (BTV-8) und Italien (BTV-1), Frankreich (BTV-8)</p>	 
<p>Situation</p>	<p>Am 28. März 2019 hat Belgien die ersten Fälle von BTV-8 in vier Betrieben im Süden des Landes nahe der französischen Grenze gemeldet.</p> <p>In Deutschland wurde seit der ersten Meldung im Dezember 2018 in 52 Betrieben eine Infektion mit BTV-8 nachgewiesen, davon lagen 44 Betriebe in Baden-Württemberg (hauptsächlich in Südbaden), 5 in Rheinland-Pfalz und drei im Saarland. Bei den betroffenen Rindern waren keine klinischen Anzeichen erkennbar. Die meisten Ausbrüche wurden im Rahmen von Handelsuntersuchungen entdeckt. Das Restriktionsgebiet umfasst derzeit Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie das südliche Hessen und Teile von Bayern</p>	

und Nordrhein-Westfalen. Im Berichtszeitraum (seit 1. März 2019) erfolgte der Nachweis in drei Betrieben Baden-Württembergs und zwei Betrieben des Saarlandes.

Aus **Italien** wurde im Berichtszeitraum ein BT-Ausbruch (BTV-1) in der Provinz Syrakus (Sizilien) an ADNS gemeldet.

Aus verschiedenen Departements **Frankreichs** werden seit Mitte Dezember 2018 Kälber, die innerhalb weniger Tage erblinden, sterben oder lebensschwach geboren wurden, gemeldet. Seit Januar 2019 ist die Anzahl dieser Meldungen erheblich gestiegen. Von mehr als 400 Blutproben dieser Kälber waren 94% PCR positiv für BTV-8. Eine Infektion mit dem Schmallenberg-Virus konnte ausgeschlossen werden.

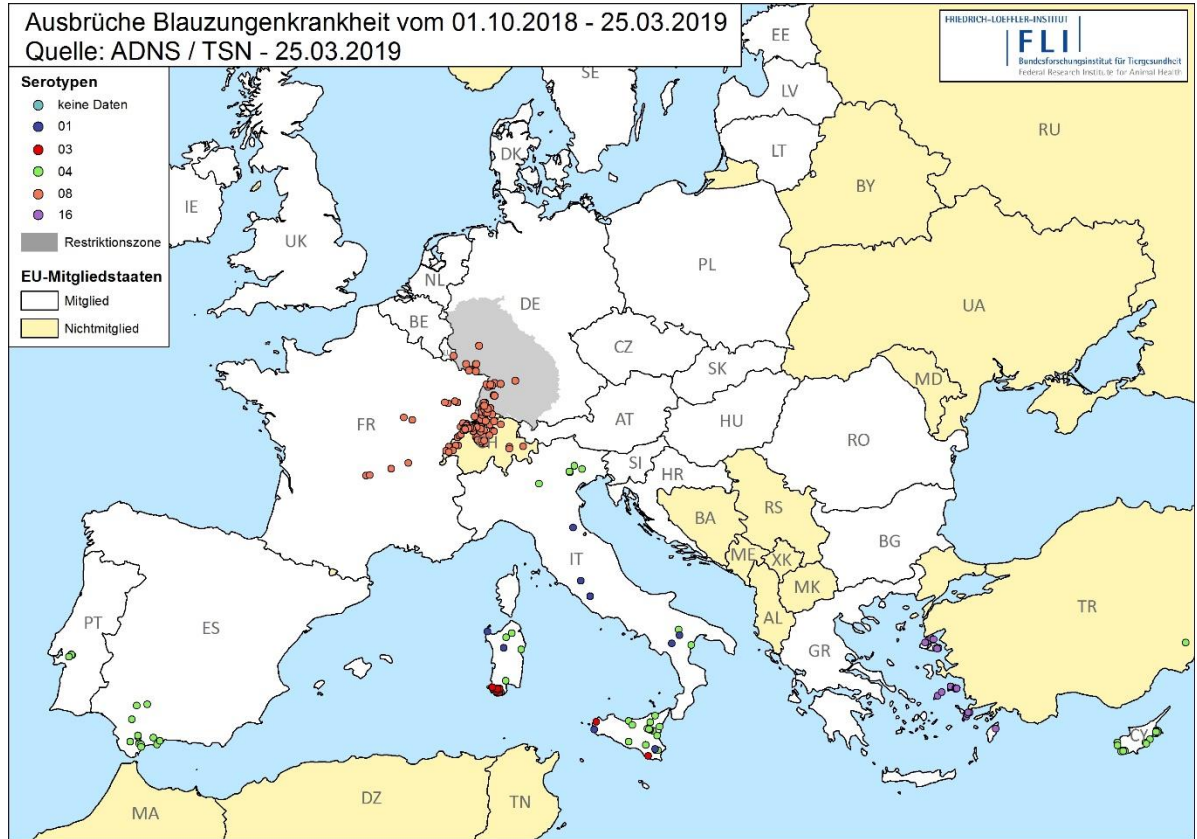


Abbildung BT: Vom 1. Oktober 2018 bis 25. März 2019 an ADNS und TSN gemeldete BTV-Ausbrüche.

Kommentar

Da die Vektoren für BT-Viren (Gnitzen) im Winter in den nördlichen Gebieten Europas wenig aktiv sind, kursiert derzeit vermutlich kein BT-Virus. Die Ausbruchsmeldungen aus Deutschland beruhen auf dem Nachweis von Virusgenom, der noch bis zu sechs Monate nach der Infektion gelingen kann. Im Gegensatz zur Epidemie 2006-2008 geht die aktuelle Epidemie mit kaum erkennbaren Krankheitsanzeichen einher. Betroffene Betriebe werden unter amtliche Beobachtung gestellt, und den Tierhaltern wird empfohlen, ihre Tiere impfen zu lassen. Um eine flächendeckende Ausbreitung der BT zu vermeiden, ist allerdings eine Impfabdeckung von mindestens 80 % notwendig, die mit einem freiwilligen Impfprogramm sicherlich nicht zu erreichen ist.

Folgen für Deutschland



Der Handel aus betroffenen Regionen heraus ist in Deutschland und der EU nur auf der Grundlage der [Verordnung \(EG\) Nr. 1266/2007](#) der Kommission möglich. Laut BMEL gilt bis zum 31. März außerdem, dass Zucht- und Nutztier aus der Restriktionszone in die freien Gebiete Deutschlands verbracht werden können, wenn sie innerhalb von sieben Tagen vor dem Transport mit negativem Ergebnis in der PCR untersucht und seit der Probenahme mit einem Repellent gegen Gnitzen geschützt wurden.

Quellen / Links

[ADNS, Tierseuchennachrichtensystem](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#).
 EU-Kommission: [Karte der Restriktionsgebiete](#)



<p>Aviäre Influenza (HPAI / LPAI)</p>	<p>Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) bei Hausgeflügel: Seit dem letzten Radar Bulletin Februar 2019 meldete Bulgarien einen Ausbruch von HPAI H5 in einer Entenfarm mit 12.000 Tieren in der Region Lovech im Norden des Landes.</p> <p>Niedrigpathogene Aviäre Influenza (LPAI): Dänemark meldete zwei Fälle bei Hausgeflügel, einen Ausbruch in einem Bio-Legehennenbetrieb mit 7.000 Tieren (H5) und einen weiteren Ausbruch in einer Entenzuchtfarm mit 3.300 Tieren (H7). Beide Ausbrüche wurden im Rahmen des nationalen Überwachungsprogramms für aviäre Influenza entdeckt.</p> <p>Die in Europa überwinternden Zugvögel beginnen derzeit mit dem Rückzug in ihre nördlichen Brutgebiete. Damit reduziert sich die Dichte dieser Vogelarten. Dennoch kann eine Viruszirkulation in den Wildvogelpopulationen nicht ausgeschlossen werden. Die Meldung und Untersuchung von krank oder tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln ist darum für die Früherkennung von Viruseinträgen von zentraler Bedeutung. Die Bevölkerung wird gebeten, Tot- bzw. Krankfunde von Wildwasservögeln dem zuständigen Veterinäramt zu melden.</p> <p>Sehr wichtig ist auch die Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen in Geflügelhaltungen (siehe auch Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1136).</p> <p>In der EU regelt der Durchführungsbeschluss (EU) 2017/247 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2019/490) die Schutz- und Überwachungszonen in den betroffenen Mitgliedstaaten.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Maul- und Klauenseuche (MKS)</p>	<p>Seit dem letzten Bulletin Februar 2019 hat Marokko sechs neue Fälle von MKS gemeldet, seit dem Beginn des Ausbruches im Januar 2019 sind bereits 33 Betriebe betroffen.</p> <p>Tunesien meldete zwei neue Fälle, womit nunmehr 14 Betriebe seit Beginn des Ausbruchs im Dezember 2018 betroffen sind. Aus Algerien wurden 59 Fälle vom November und Dezember 2018 nachgemeldet. Somit wurde MKS seit Juni 2018 in 146 Herden festgestellt.</p> <p>In allen Fällen handelt es sich um den Serotyp O. Das Seuchengeschehen in den drei Ländern scheint sich grossräumig ausgebreitet zu haben.</p> <p>Als Reaktion auf die vermehrten Ausbrüche in Nordafrika hat die EU die gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2017/675 geltenden Reinigungsvorschriften für Tiertransportfahrzeuge und -schiffe aus Algerien und Tunesien mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/242 auf Marokko und Libyen ausgeweitet.</p> <p>Die Gefahrenlage für Deutschland ist unverändert, es besteht ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei, aber auch aus den großen Endemiegebieten im restlichen Afrika und aus Asien.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Tuberkulose (TB)</p>	<p>Das Bundesland Vorarlberg (Österreich) konnte das Überwachungsprogramm bei den Rinderbetrieben, die ihre Tiere in Gebieten mit Rotwild gesömmert haben, abschliessen. Insgesamt hat Österreich seit Januar 2019 drei TB-Fälle bei Rindern (<i>M. caprae</i>) in Vorarlberg gemeldet (zwei Fälle aus dem Überwachungsprogramm, ein Fall erkannt am Schlachthof). Seit mehreren Jahren gilt in Vorarlberg und in Tirol das Rotwild als Hauptquelle der TB.</p> <p>In Frankreich wurde im Rahmen eines Überwachungsprogramms seit Januar 2019 bei 40 Rinderbetrieben eine Infektion mit <i>M. bovis</i> festgestellt. Frankreich ist seit 2001 offiziell frei von der Rindertuberkulose. Der Erreger ist jedoch auf niedrigem Niveau in der Rinder- und Wildtierpopulation vorhanden. In den betroffenen Gebieten werden Infektionen bei verschiedenen Wildtierarten (Dachse, Wildschweine, Rehe, Hirschen und Füchse) diagnostiziert.</p> <p>In Deutschland trat der letzte Fall der Rindertuberkulose Anfang März bei Milchkühen im Ostallgäu (ca. 15 km von der Grenze zu Österreich) auf.</p>	<p>● ○ ○</p>
<p>Brucellose bei Rindern (<i>B. melitensis</i>)</p>	<p>Nachfolgeuntersuchungen aufgrund der beiden Brucellose-Fälle in Österreich im Juni 2018 (Radar Bulletin Juli 2018) haben einen weiteren infizierten Rinderbestand aufgedeckt. Der betroffene Betrieb hatte im Februar 2019 eine positive Tankmilchserologie. Einzeltieruntersuchungen wurden durchgeführt, eine einzelne Kuh war serologisch positiv und wurde geschlachtet. Einzig aus einem Euterlymphknoten konnte das Bakterium <i>B. melitensis</i> kultiviert werden. Der Betrieb liegt in der Nähe der beiden 2018 betroffenen Betriebe und wird von demselben Tierarzt betreut.</p>	<p>○ ○ ●</p>

	<p>In Zusammenhang mit diesem Seuchengeschehen wurde 2018 bei 4 Personen eine Infektion mit dem Brucellose-Erreger <i>B. melitensis</i> festgestellt. Der Bestandestierarzt musste hospitalisiert werden; ein Landwirt und seine Kinder haben ohne Krankheitsanzeichen serokonvertiert.</p> <p>Deutschland ist seit 1997 offiziell anerkannt frei von Rinderbrucellose.</p>	
<p>Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)</p>	<p>Italien hat im PAFF Committee im Februar 2019 über die Situation des Kleinen Beutenkäfers in Italien informiert. Der Käfer ist seit 2014 in der Reggio Calabria und Vibo Valentia etabliert. Mit den verordneten Schutzmassnahmen wie Verbringungssperren und Überwachung mit Sentinel-Ständen konnte eine Weiterverbreitung bis jetzt verhindert werden. Ein Überwachungsprogramm in ganz Italien hat das Ziel, neu betroffene Gebiete zu entdecken.</p> <p>Aus Italien werden Bienen (z. B. Königinnen) auch nach Deutschland verbracht, mit zunehmender Intensität jeweils ab April eines Jahres. Diese Importe bedeuten eine Gefahr der Einschleppung des Kleinen Beutenkäfers.</p>	<p>○ ○ ●</p>

Redaktionelle Mitteilungen

Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland jeweils in zwei unterschiedlichen Ausgaben, für das Veterinärwesen bzw. für die interessierte Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für das Radar Bulletin ihres Landes.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf [OPEN AGRAR](#) nachgelesen werden.

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter anmelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter carolina.probst@fli.de zur Verfügung.